

## Faktenpapier zur Armut und sozialen Ausgrenzung und der Einführung bedingungsloser Grundeinkommen in der EU

Stand: 10. Juni 2022

Kontakt: Ronald Blaschke, [blaschke@grundeinkommen.de](mailto:blaschke@grundeinkommen.de), + 49 177 89 41 473

### Inhalt:

1. Entwicklung der Einkommensarmut in der EU
2. Armut und soziale Ausgrenzung in der EU
3. Die Verschärfung der Ungleichheit durch Corona
4. Warum es Grundeinkommen in der EU braucht
5. Zustimmungswerte zu Grundeinkommen in der EU und zur EBI Grundeinkommen
6. Zitate

### 1. Entwicklung der relativen Einkommensarmut (Einkommensungleichheit)

Entwicklung der Ungleichheit in den Ländern und innerhalb der EU anhand der Armuts(risiko)quote

Länder mit der höchsten und niedrigsten Armutsquote	Armutsquote 2012 in Prozent	Armutsquote 2015 in Prozent	Armutsquote 2020 in Prozent
Rumänien	22,9	25,4	23,4
Bulgarien	21,2	22,0	23,8
Deutschland	16,1	16,7	16,1
Dänemark	12,0	12,2	12,1
Tschechische Republik	9,6	9,7	9,5
EU 27	16,9	17,4	16,6

Armuts(risiko)grenze = 60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens, EU-Standard, monatlich, netto

Armuts(risiko)quote = mediangemittelte Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armuts(risiko)grenze (jeweils Erhebungsjahr)

Fazit: Weder hat sich in den letzten neun Jahren die Einkommensungleichheit / Einkommensarmut in den EU-Ländern wesentlich verringert, noch hat die Ungleichheit zwischen den EU-Ländern abgenommen. Wirtschafts- und Sozialpolitiken der EU und in den EU-Ländern sind diesbezüglich gescheitert.

Quelle: EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions)  
[https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc\\_li02&lang=de](https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_li02&lang=de)

## 2. Armut und soziale Ausgrenzung (Einkommensarmut, materielle Entbehrung, Erwerbslosigkeit) in der EU

Mit der Europa-2020-Strategie hatte die Europäische Kommission (Kommission) im Jahr 2008 das Ziel ausgegeben, 20 Millionen Menschen in Europa bis 2020 aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu holen. 2011 waren in der EU (28) rund 120 Millionen Menschen in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. 2019 waren in der EU (28) rund 106 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das sind statt 20 Millionen nur 14 Millionen weniger. **Das Ziel wurde also weit verfehlt.**

Quelle: <http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>

## 3. Corona-Pandemie – Verschärfung sozialer und regionaler Ungleichheiten

Bestehende Sozialsysteme, wie sie in Deutschland u. a. Ländern bestehen, konnten und können nicht angemessen auf die Situation Betroffener in der Coronakrise reagieren. Dies trifft insbesondere in den Fällen zu, in den **keine oder nur geringe Ansprüche auf Lohnfortzahlungen durch lohnabhängige Sozialversicherungsleistungen** (Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld) bestehen. Viele Soloselbständige bzw. Erwerbstätige mit geringen Erwerbseinkommen, auch Studierende etc., haben schmerzliche Einkommenseinbußen erlitten.

Dies auch in den Fällen, in denen **bedürftigkeitsgeprüften Transfers, wie die Grundsicherung Hartz IV**, Partner\*inneneinkommen berücksichtigen, ehe sie ausgezahlt werden. Es entstehen Einkommenseinbußen, die nicht durch die bedürftigkeitsgeprüften Transfers aufgefangen werden.

Die **ungleichmäßigen geografischen Auswirkungen der Corona-Krise** haben häufig größere Unterschiede innerhalb der Länder als zwischen ihnen zur Folge gehabt. Insbesondere waren Regionen betroffen, in denen Menschen in Wirtschaftszweigen wie Tourismus etc. arbeiten. Auch in ländlichen Gebieten, die einen höheren Anteil nichttelekommunikationsfähiger Berufe aufweisen, ist die Beschäftigung stärker zurückgegangen – mit der Folge entsprechender Rückgänge der Markteinkommen.

Quelle: Bericht der EU-Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa, Juni 2021, Executive summary,

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8402&furtherPubs=yes>

## 4. Schlussfolgerung – Grundeinkommen in der EU einführen!

Alles dies sind Gründe, warum Grundeinkommen, die vor Einkommensarmut schützen und von oben nach unten umverteilen, in den EU-Ländern eingeführt werden müssen – sowohl in und außerhalb von Krisenzeiten, also generell. Die Grundeinkommen sollten **Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpolitik** der EU und der EU-Mitgliedstaaten sein.

**Ein weiteres wichtiges Argument für bedingungslose Grundeinkommen ist, dass sie zudem in den EU-Ländern den materiellen Zwang minimieren, in andere EU-Länder zu migrieren, weil sie jeden Menschen, in dem Land, in dem er lebt, diskriminierungs- und stigmatisierungsfrei absichert.**

### Definition Grundeinkommen:

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Einkommen für alle Menschen,  
- das im (jeweiligen Land) existenzsichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht,

- auf das ein individueller Rechtsanspruch besteht,
- das ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert wird.

**Wir sprechen von Grundeinkommen (plural) in der EU, weil die Ausgestaltung und Einführung von Grundeinkommen entsprechend der Länderspezifika erfolgen muss. Das betrifft zum Beispiel die konkrete Höhe (jeweilige Armutsrisikogrenze), Finanzierung, Stellung zu anderen Sozialleistungen und Einführungsschritte.**

Für die Einführung des Grundeinkommens bietet sich vor allem der „Europäische Sozialfonds plus“ (ESF+) an. Diese aktuell gültige Verordnung bestimmt, dass mindestens ein Viertel der nationalen Mittel für Förderung der sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung vorzusehen sind. Zudem sollen die ESF-Mittel stärker an länderspezifische Empfehlungen aus anderen Programmen angelehnt werden. Das ermöglicht eine europäische Mittelverwendung für bedingungslose Transfers z. B. für bestimmte sozial benachteiligte Gruppen, die zu Grundeinkommen weiterentwickelt werden könnten. In Artikel 13,2 der Verordnung heißt es zudem, dass „die Mitgliedstaaten die breitere Anwendung innovativer Konzepte“ anstreben sollten. Auch hieran kann das bedingungslose Grundeinkommen angeknüpft werden.

## 5. Zustimmung zum Grundeinkommen in Europa, zur EBI Grundeinkommen und generelle Bekanntheit des Bürgerbeteiligungsinstruments EBI

### GRUNDEINKOMMEN

Abbildung 1

**Zustimmung zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens im europäischen Vergleich**  
Zustimmungsrate in Prozent



Quelle: European Social Survey (ESS), Welle 8 (n=44 387), gewichtete Angaben.

© DIW Berlin 2019

In Deutschland ist die Zustimmung zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens im europäischen Vergleich eher niedrig.

Die Frage lautete:

„In einigen Ländern wird momentan über die Einführung eines Grundeinkommens diskutiert. Ich werde Sie gleich fragen, ob sie gegen oder für ein solches Grundeinkommen sind. Zuerst aber ein paar Einzelheiten dazu. Die wichtigsten Eigenschaften. Ein solches Grundeinkommen umfasst alle folgenden Punkte:

- Der Staat zahlt jedem ein monatliches Einkommen, das alle grundlegenden Lebenshaltungskosten deckt.
- Dadurch werden viele bestehenden Sozialleistungen ersetzt.
- Das Ziel ist es, jedem einen minimalen Lebensstandard zu garantieren.
- Alle erhalten den gleichen Betrag, egal ob man arbeitet oder nicht
- Man kann zudem das Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder anderen Quellen behalten
- Das Grundeinkommen wird über Steuern finanziert. Alles in allem, wären Sie gegen oder für ein solches Grundeinkommen in XXX?“

Quelle: DIW 2019, [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.618742.de/19-15-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.618742.de/19-15-1.pdf)

### **Zur Europäischen Bürgerinitiative (EBI) „Start Bedingungsloser Grundeinkommen (BGE) in der gesamten EU“:**

Das Ziel der Bürgerinitiative ist die Einführung bedingungsloser Grundeinkommen in der gesamten EU, welche jedem Menschen die materielle Existenz und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe sichert. Eine EBI ist erfolgreich, wenn **sie EU-weit eine Million gültige Unterschriften und mindestens 7 Länder ein Mindestquorum erreicht haben**. Dann können Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge für neue Gesetze sowohl direkt dem EU-Parlament als auch der EU-Kommission vorbringen. Beide Institutionen sind neben der Anhörung auch zu einer schriftlichen Stellungnahme verpflichtet. Damit ist die Wirksamkeit im Vergleich zum Beispiel zu einer Bundestagspetition deutlich höher.

Die EBI zur Einführung in der EU startete im September 2020. Das Ende der Unterzeichnungsmöglichkeit ist der 25. Juni 2022. Bisheriger haben rund 243.000 Tausend Menschen in der EU unterzeichnet (siehe [www.ebi-grundeinkommen.de](http://www.ebi-grundeinkommen.de)).

Zustimmungsrate zu BGE	Anzahl Unterzeichnungen bezogen auf EBI BGE Mindestquorum (10.6. 2022)
<b>Slowenien (SI) rund 60 Prozent</b>	<b>rund 120 Prozent</b>
<b>Italien (IT) rund 51 Prozent</b>	<b>rund 110 Prozent</b>
<b>Spanien (ES) rund 43 Prozent</b>	<b>über 100 Prozent</b>
<b>Deutschland (DE) rund 44 Prozent</b>	<b>rund 93 Prozent</b>
<b>Estland (EE) rund 44 Prozent</b>	<b>rund 56 Prozent</b>
<b>Litauen (LT) rund 66 Prozent</b>	<b>rund 5 Prozent</b>
<b>Ungarn (HU) rund 63 Prozent</b>	<b>rund 44 Prozent</b>

## **Warum gibt es trotz der hohen Zustimmung in den Ländern dennoch eine geringe Anzahl an Unterzeichnungen der EBI Grundeinkommen in einigen Ländern?**

Die Bekanntheit der EBI als Bürgerbeteiligungsinstrument und das Wissen über deren Funktion ist in der EU äußerst gering – sie liegt bei ca. 2,4 Prozent der Befragten (repräsentative Umfrage in ausgewählten Ländern der EU): <https://www.ebi-grundeinkommen.de/pressemitteilungen/pressemitteilung-7-4-2021/>

Das heißt, die EU-Informations- und Beteiligungspolitik der EU erreicht die Bürger\*innen nicht. Diese Informationsarbeit müssen die EBI-Aktivist\*innen leisten – ohne jegliche finanzielle Unterstützung (siehe auch diese PM: <https://www.ebi-grundeinkommen.de/pressemitteilungen/pressemitteilung-7-4-2021/>)

Das begründet auch, warum nur sechs Bürgerinitiativen von insgesamt 83 abgeschlossenen Europäischen Bürgerinitiativen das Ziel einer Million Unterzeichnungen erreicht haben.

### **6. Zitate**

#### **Ronald Blaschke, Koordinator der Europäischen Bürgerinitiative „Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU“, Netzwerk Grundeinkommen:**

„Die Europäische Union versagt bei der Bekämpfung von Armut. Weder hat sich in den letzten neun **Jahren die Einkommensungleichheit und Einkommensarmut in den EU-Ländern** wesentlich verringert, noch hat die Ungleichheit zwischen den EU-Ländern abgenommen. Wirtschafts- und Sozialpolitiken der EU und in den EU-Ländern sind diesbezüglich gescheitert. Die Situation hat sich gerade bei bereits Einkommensschwachen und in vielen Regionen, die besonders hart von den Corona-Maßnahmen der Regierungen betroffen waren, verschlechtert. Daher müssen Grundeinkommen in der EU eingeführt werden.“

#### **Werner Rätz, stellv. Koordinator der Europäischen Bürgerinitiative „Bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU“, Attac Deutschland:**

„Die Informationspolitik der EU zu Europäischen Bürgerinitiativen ist vollkommen unzureichend – nur 2,4 Prozent der Bürger\*innen kennen dieses Beteiligungsinstrument und dessen Funktion. Die Initiativen der Bürger\*innen erhalten keinerlei finanzielle Unterstützung durch die EU. Dies muss sich ändern. Wenn die EU es ernst meint mit der Beteiligung ihrer Bürger\*innen, dann muss sie die Europäischen Bürgerinitiativen auch bekannt machen und fördern.“

**Stand: 10. Juni 2022**

**Kontakt: Ronald Blaschke, [blaschke@grundeinkommen.de](mailto:blaschke@grundeinkommen.de), + 49 177 89 41 473**